

GERICHTE KANTON AARGAU

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit

Details

Datum des Auszugs

11.02.2021 15:41

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. November 2020 bis 12. Februar 2021.

Inhalt

Die Justizleitung sieht das ehemalige Verwaltungsgebäude von Eniwa in Aarau als neuen Standort für die Aargauer Gerichte vor. In dieser Liegenschaft sollen zukünftig das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek vereint werden. Für dieses Vorhaben wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Gerichte Kanton Aargau

Generalsekretariat

Urs Hodel

Generalsekretär

062 835 38 24

generalsekretariat.gka@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie mit der Zusammenlegung des Bezirksgerichts Aarau, des Spezialverwaltungsgerichts, des Konkursamts sowie der Obergerichtsbibliothek in Aarau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Zusammenlegung macht Sinn, die Synergiennutzung unbestritten, der Standort ist optimal.

Frage 2: Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Projekt "Einmietung und Mieterausbau im Eniwa-Verwaltungsgebäude" als neuer Standort für das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek an der Oberen Vorstadt 37 in Aarau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die SP hätte es begrüsst, wenn die Liegenschaft hätte gekauft werden können. Eigenes Land gibt Macht und finanzielle Freiheiten. Gemeinde Aarau und Kanton haben es in den vergangenen Jahrzehnten verpasst, Landreserven zu sichern. Dies führt nun dazu, dass der Staat kein eigenes Land mehr zur Verfügung hat. Denn heute gilt: Land verkauft man nicht. Unverständlich ist für die SP in diesem Zusammenhang, dass der Kanton erneut erwägt, die Parzelle in Baden zu verkaufen. Ja, aktuell liegt diese Landparzelle nicht strategisch, aber in 50 Jahren werden dort zentrumsnahe Bauten realisiert werden, Landeigentum wird zusammengelegt oder Projekte werden gemeinsam realisiert werden. Der Kanton hat eine zu kurze strategische Ausrichtung in seiner Immobilienstrategie, denn die Erfahrung der vergangenen 150 Jahre zeigt, Landkauf- und besitz

bedeutet immer eine strategische Investition in die Zukunft. Den gleichen Fehler über Jahrzehnte zu wiederholen, zeugt nicht von Weitsichtigkeit und lässt sich nur dadurch erklären, dass wohl die Mehrheit des Regierungsrates der Meinung ist, Land gehöre aus strategischen Gründen in die Hand der Privaten.

Frage 3: Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von 13,3 Millionen Franken für das Projekt "Einmietung und Mieterausbau im Eniwa-Verwaltungsgebäude" als neuer Standort für das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Für die SP ist nicht nachvollziehbar, dass das Potenzial von Home Office bei den Gebäuden der Gerichte aktuell nicht geprüft wird. Die Digitalisierung schreitet fort, in zehn Jahren werden Gerichtsakten elektronisch geführt werden, die Raumbedürfnisse bezüglich Akten-Aufbewahrung und Zusammenarbeit werden sich extrem verändern. Die Arbeit von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie Richterinnen und Richter wird in grossem Masse ortsunabhängig werden. Gleichzeitig sind die Löhne der juristischen Fachpersonen im Vergleich so hoch, dass sich auch bei Teilzeitanstellungen meist realisieren lässt, dass Wohnfläche für Home-Office genutzt werden kann und die negativen Auswirkungen von Home-Office auch durch eine zu prüfende Entschädigung abgegolten werden könnten. Aber der ganze Plan deckt die bisherige Vorstellung der Arbeit der Gerichte ab (Raum für Akten, Raum für Rückzug). Jetzt wäre der Zeitpunkt, die Vision der Gerichtsarbeit der Zukunft zu überdenken. Vorgesehen sind in praktisch sämtlichen Büros Einzelzimmer, bei den Büros der Richterinnen und Richter sind in jedem Büro Besprechungstische vorgesehen, daneben gibt es Gruppenräume. Diese Infrastruktur richtet sich nach den Raumbedürfnissen und Vorstellungen von vor 30 Jahren. Moderne Arbeitsformen und Zusammenarbeit wie Co-Working-Spaces, Home-Office, Nutzung von Besprechungsräumen, Besprechungsiseln sind nicht vorgesehen. Der Innenausbau zeigt überhaupt keine Vision der Veränderung in die Zukunft. Und diese Infrastruktur wird für die nächsten 35 Jahren so vorgegeben. Die Arbeitswelt hat sich verändert und hier zementiert die Infrastruktur alte Vorstellungen für die kommenden Jahrzehnte. Dies wird dazu führen, dass in wenigen Jahren erneute Anpassungen an der Infrastruktur notwendig sein werden, da juristische Fachpersonen der neuen Generationen anders arbeiten werden und diese Arbeitsmöglichkeiten auch einfordern und beanspruchen werden. Fazit: Die vorgeschlagene Lösung überzeugt die SP nicht, unbestritten ist, dass die Fortführung der jetzigen Situation unmöglich ist. So ist die vorgeschlagene Lösung für die SP alternativlos und leider auch visionslos.

Schlussbemerkungen

Die SP begrüsst, dass die Eigentümerin eine Gesamtsanierung des zukünftigen Gerichtsgebäudes vornimmt. Bei der energetischen Sanierung der Gebäudehülle sollen zusätzlich zum Ersatz der Fenster und Türen sowie der Dachsanierung auch die Aussenwände gedämmt werden, denn über diese geht viel Wärme verloren. Es ist richtig, dass der Kanton beim Mieterausbau auf nachhaltiges Bauen setzt. Wichtig ist der SP die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und gesundheitsschonenden Materialien auch beim Innenausbau. Bei der Auswahl der Gebäudetechnik wie Lüftungs- und Kälteanlagen soll darauf geachtet werden, dass diese möglichst energieeffizient sind und nicht zu Treibhausgasemissionen führen.